

Änderung der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau Roßlau erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 5, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405 f.), zuletzt geändert durch 2. ÄndG vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) und des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA S. 379 f), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698 f) sowie des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom folgende Änderung zur Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 und ihrer 1. Änderung vom 20.12.2010:

§ 1 Änderung der Kostensatzung

(1) §1 (2) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 entfällt.

(2) §2 (2) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:

(2) Die Kosten für Honorare und Aufwandentschädigungen der Kursleitenden eines Kurses sollen in der Regel durch die Teilnehmergebühren gedeckt werden. Sollte diese Kostendeckung durch die festgelegte Gebührenhöhe gemäß §3 (1) nicht erreicht werden, kann der Kurs dennoch stattfinden, wenn von den Teilnehmenden ein Zuschlag erhoben wird, der von der Volkshochschule zur Deckung kalkuliert wird. Dabei ist der Anspruch auf Gebührenermäßigung gemäß §5 zu berücksichtigen.

(3) §3 Abs. (1) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:

(1) Gebühren

Stoff- und Fachgebiet	pro Unterrichtsstunde
a) Gesundheitsbildung, IT-Schulungen	3,90 €
b) Grundbildung	1,90 €
Für Bildungsveranstaltungen aller weiteren Stoff- und Fachgebiete wird eine Gebühr in Höhe von 2,60 € je Unterrichtsstunde erhoben.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Kostensatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Dessau-Roßlau,

Peter Kuras
Oberbürgermeister

(Siegel)